

# Abschussliste

und

## Wildnachweisung

Jagdjahr \_\_\_\_\_

Jagdbezirk:

---

Jagdausübungsberechtigte/r:

---

---

### Bemerkungen:

1. In der Zeile „festgesetzter Abschuss“ werden die entsprechenden Angaben des Abschussplanes übernommen
2. Für Schalenwild ist folgendes zu beachten: Jedes erlegte bzw. verendet aufgefundene Stück ist laufend in die Abschussliste einzutragen. In die Spalte „Bemerkungen“ ist bei Fallwild einzutragen „Fallwild“, wobei durch Verkehrseinwirkung getötetes Fallwild mit einem Zusatz „V“ gekennzeichnet wird. Beim nichtverwertbaren Fallwild entfällt die Ausfüllung der Spalten a) und b); in die Spalte „Bemerkungen“ wird eingetragen „nicht verwertbar“. Die Summe der eingetragenen Stücke ergibt die Wildnachweisung des im betreffenden Jagdjahr zur Strecke gekommenen Schalenwildes.
3. Die Wildnachweisung des sonstigen Wildes ist für das betreffende Jagdjahr in zusammengefasster Form auszufüllen (siehe letzte Seite des Formulars).
4. Die Wildnachweisung ist der unteren Jagdbehörde bis 5. April jeden Jahres für das abgelaufene Jagdjahr zu übersenden.







